



Informationen zum Antrag auf Einbürgerung nach §§ 9 und 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Voraussetzungen für die Einbürgerung nach § 9 und 10 StAG:

- Fünf Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- Drei Jahre rechtmäßiger Aufenthalt bei Ehegatten von Deutschen (Ehe mit Deutschen /Deutscher muss seit zwei Jahren bestehen)
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis-EU oder Niederlassungserlaubnis
- Keine verfassungsfeindlichen Betätigungen, Erklärung zur Demokratie der BRD
- Der Antragsteller kann den Lebensunterhalt für sich und seine Familie ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten kann
- Strafflosigkeit, ausgenommen Bagatelldelikte
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse – s. Anlage
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland - s. Anlage

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255,- € pro Antragsteller, bei Kindern, die mit eingebürgert werden 51,-€ pro Kind. Die Verwaltungsgebühr ist bei persönlicher Vorsprache zu zahlen.

Erforderliche Unterlagen s. Merkblätter

Der Antrag kann über **den Antragservice digitale Einbürgerung unter www.antragservice-einbuengerung.de eingereicht** werden. Alternativ besteht die Möglichkeit der Einreichung des Antrags per Post oder Mail. Bei der Einreichung per Post senden Sie bitte den Antrag zu und legen Sie die erforderlichen Unterlagen **vollständig und ausschließlich als Kopie bei**. Beachten Sie bitte bei einer Übersendung der Unterlagen per Mail die maximale Dateigröße von 5 MB. Wir kontaktieren Sie nach Eingang bzgl. einer persönlichen Vorsprache. Die persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich. **Bei persönlicher Vorsprache müssen sämtliche Dokumente im Original vorgelegt werden.**

Mit der Antragsbearbeitung wird erst begonnen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen

Sachbearbeiter: Herr May, Tel.06731/408-4112
(Raum 11; Buchstaben A-He)
E-Mail: Einbuengerung@Alzey-Worms.de
Dienstgebäude: Ernst-Ludwig-Str. 36
55232 Alzey

Frau Ritzheim, Tel. 06731/408-4101
(Raum 10; Buchstaben Hi-Z)

Öffnungszeiten: s. Homepage

Erforderliche Unterlagen:

Ich bin **Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer....**

- Ausgefüllter Antrag.
- Nationalpass (**keine ID-Card!** Aufgrund oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (Dez. 2025) ist zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit IMMER ein Nationalpass vorzulegen)
- Geburtsurkunde (international oder durch einen öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt).
- Heiratsurkunde (falls vorhanden, international oder mit deutscher Übersetzung, s. Geburtsurkunde).
- Nachweise über Deutschkenntnisse (s. Anlage).
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (s. Anlage).
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (hierzu werden Fragen gestellt, s. Anlage).
- Lebenslauf, insbesondere berufliche Tätigkeiten, Arbeitslosigkeit usw.
- Arbeitsvertrag.
- Aktuelle Lohnabrechnungen, auch vom Ehepartner (falls vorhanden).
- Rentenversicherungsverlauf (hängt Rentenauskunft an, ansonsten anfordern bei Rentenversicherung, Tel.: 0800 1000 4800).
- Mietvertrag

Ich wohne in meinem eigenen Haus bzw. in einer Eigentumswohnung....

- Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid, Nachweis Höhe Darlehen, evtl. Bestätigung der Bank, dass Darlehen abbezahlt ist, ggf. Löschung Grundschuld und Nachweis Größe der Wohnfläche (z. B. Versicherungspolice, evtl. Grundsteuerbescheid), bei Eigentumswohnungen zusätzlich Hausgeldabrechnung.

Erforderliche Unterlagen

Ich bin **selbstständig....**

- Ausgefüllter Antrag.
- Nationalpass (**keine ID-Card!** Aufgrund oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (Dez. 2025) ist zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit IMMER ein Nationalpass vorzulegen)
- Geburtsurkunde (international oder durch einen öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt).
- Heiratsurkunde (falls vorhanden, international oder mit deutscher Übersetzung, s. Geburtsurkunde).
- Nachweise über Deutschkenntnisse (s. Anlage).
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (s. Anlage).
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (hierzu werden Fragen gestellt, s. Anlage).
- Lebenslauf, insbesondere berufliche Tätigkeiten, Arbeitslosigkeit usw.
- Gewerbeanmeldung
- neuester Einkommensteuerbescheid und Bestätigung des Steuerberaters über durchschnittliches Einkommen der letzten 12 Monate
- Lohnabrechnungen Ehepartner, falls vorhanden.
- Nachweis der Alterssicherung, falls vorhanden.
- Rentenversicherungsverlauf (telefonisch zu beantragen bei der dt. Rentenversicherung, Tel.: 0800 1000 4800).
- Mietvertrag

Ich wohne in meinem eigenen Haus bzw. in einer Eigentumswohnung....

- Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid, Nachweis Höhe Darlehen und Nachweis Größe der Wohnfläche (z. B. Versicherungspolice, evtl. Grundsteuerbescheid), bei Eigentumswohnungen zusätzlich Hausgeldabrechnung.

Erforderliche Unterlagen:

Mein/e / unser/e minderjähriges Kind/ meine minderjährigen Kinder (U18) soll/en mit mir/uns eingebürgert werden. Es muss kein separater Antrag für das Kind / die Kinder gestellt werden:

Unterlagen des Kinders. Unterlagen für Antragsteller s. Merkblätter

- Nationalpass (**keine ID-Card!** Aufgrund oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (Dez. 2025) ist zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit **IMMER** ein Nationalpass vorzulegen. Auch bei in Deutschland geborenen Kindern mit dt. Geburtsurkunde)
- Geburtsurkunde (international oder durch einen öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt).
- Aktuelle Schulbescheinigung (sofern Schüler)
- Letzte vier Schuljahreszeugnisse (soweit vorhanden)
- Persönliche Vorsprache beider Erziehungsberechtigter bzw. Nachweis über alleiniges Sorgerecht.
- Ab 18. Geburtstag keine Miteinbürgerung mehr möglich

Erforderliche Unterlagen

Ich bin **Rentnerin / Rentner....**

- Ausgefüllter Antrag.
- Nationalpass, (**keine ID-Card!** Aufgrund oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (Dez. 2025) ist zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit IMMER ein Nationalpass vorzulegen)
- Heiratsurkunde (falls vorhanden, international oder mit deutscher Übersetzung, s. Geburtsurkunde).
- Nachweise über Deutschkenntnisse (s. Anlage).
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (s. Anlage).
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (hierzu werden Fragen gestellt, s. Anlage).
- Lebenslauf, insbesondere berufliche Tätigkeiten, Arbeitslosigkeit usw.
- Nachweis sämtlicher Einkünfte. Aktueller Rentenbescheid, ggf. Betriebsrentenbescheid, evtl. Rente aus dem Ausland, Mieteinnahmen usw. – Bei Mieteinnahmen auch letzter Einkommensteuerbescheid.
- Lohnabrechnungen / Rentenbescheid Ehepartner und sonstige Einkünfte, falls vorhanden
- Mietvertrag

Ich wohne in meinem eigenen Haus bzw. in einer Eigentumswohnung....

- Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid, Nachweis Höhe Darlehen, evtl. Bestätigung der Bank, dass Darlehen abbezahlt ist, ggf. Löschung Grundschuld und Nachweis Größe der Wohnfläche (z. B. Versicherungspolice, evtl. Grundsteuerbescheid), bei Eigentumswohnungen zusätzlich Hausgeldabrechnung.

Erforderliche Unterlagen

Ich bin **Schülerin / Schüler unter 16 Jahren und beantrage die Einbürgerung ohne meine Eltern....**

- Ausgefüllter Antrag (Antrag muss durch beide Elternteile gestellt werden).
- Nationalpass, auch der Eltern. (**keine ID-Card!** Aufgrund oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (Dez. 2025) ist zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit **IMMER** ein Nationalpass vorzulegen)
- Geburtsurkunde (international oder durch einen öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt).
- Nachweise über Deutschkenntnisse (s. Anlage).
- Letzte vier Schuljahreszeugnisse (sofern Berufsunfähigkeit erlangt wurde reicht das entsprechende Zeugnis aus)
- Aktuelle Lohnabrechnungen der Eltern. HINWEIS: Sollte ein Leistungsbezug nach SGB II -Bürgergeld- oder SGB XII -Grundsicherung- bestehen, ist die Einbürgerung ausgeschlossen
- Mietvertrag
- Wird im laufenden Verfahren das 16. Lebensjahr erreicht, ist eine persönliche Vorsprache mit Termin erforderlich.

Meine Eltern haben ein eigenes Haus bzw. eine Eigentumswohnung....

- Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid, Nachweis Höhe Darlehen, evtl. Bestätigung der Bank, dass Darlehen abbezahlt ist, ggf. Löschung Grundschuld und Nachweis Größe der Wohnfläche (z. B. Versicherungspolice, evtl. Grundsteuerbescheid), bei Eigentumswohnungen zusätzlich Hausgeldabrechnung.

Erforderliche Unterlagen

Ich bin **Schülerin/Schüler, Auszubildender/Auszubildende ab 16 Jahren und lebe bei den Eltern (unverheiratet) und beantrage die Einbürgerung ohne meine Eltern....**

- Ausgefüllter Antrag (Antrag kann ohne Eltern gestellt werden)
- Nationalpass, **keine ID-Card!** Aufgrund oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (Dez. 2025) ist zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit IMMER ein Nationalpass vorzulegen
- Geburtsurkunde
(international oder durch einen öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt)
- Nachweise über Deutschkenntnisse (s. Anlage)
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (s. Anlage)
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (hierzu werden Fragen gestellt, s. Anlage)
- Letztes Schuljahreszeugnis
- Aktuelle Schulbescheinigung / Ausbildungsvertrag
- Abrechnung Ausbildungsvergütung
- Aktuelle Lohnabrechnungen der Eltern
- Mietvertrag

Meine Eltern haben ein eigenes Haus bzw. eine Eigentumswohnung:

- Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid, Nachweis Höhe Darlehen, evtl. Bestätigung der Bank, dass Darlehen abbezahlt ist, ggf. Löschung Grundschuld und Nachweis Größe der Wohnfläche (z. B. Versicherungspolice, evtl. Grundsteuerbescheid), bei Eigentumswohnungen zusätzlich Hausgeldabrechnung

Erforderliche Unterlagen

Ich arbeite derzeit nicht, aber mein Ehepartner ist Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer / selbstständig. Unser Lebensunterhalt ist gesichert....

- Ausgefüllter Antrag.
- Nationalpass, **keine ID-Card!** Aufgrund oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (Dez. 2025) ist zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit **IMMER** ein Nationalpass vorzulegen.
- Geburtsurkunde (international oder durch einen öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt).
- Heiratsurkunde (falls vorhanden, international oder mit deutscher Übersetzung, s. Geburtsurkunde).
- Nachweise über Deutschkenntnisse (s. Anlage).
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (s. Anlage).
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (hierzu werden Fragen gestellt, s. Anlage).
- Lebenslauf, insbesondere berufliche Tätigkeiten, Arbeitslosigkeit usw.
- Aktuelle Lohnabrechnungen des Ehepartners bzw. s. Merkblatt „Selbstständigkeit“
- Rentenversicherungsverlauf (hängt Rentenauskunft an, ansonsten anzufordern bei Rentenversicherung, Tel. 0800 1000 4800).
- Mietvertrag

Ich wohne in meinem eigenen Haus bzw. in einer Eigentumswohnung....

- Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid, Nachweis Höhe Darlehen, evtl. Bestätigung der Bank, dass Darlehen abbezahlt ist, ggf. Löschung Grundschuld und Nachweis Größe der Wohnfläche (z. B. Versicherungspolice, evtl. Grundsteuerbescheid), bei Eigentumswohnungen zusätzlich Hausgeldabrechnung.

Erforderliche Unterlagen

Ich bin arbeitslos, beziehe Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Arbeitslosengeld I und / oder verfüge nicht über alle vorzulegenden Unterlagen

Grundsätzlich ist in solchen Fällen die Einbürgerung ausgeschlossen. Sofern Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns bitte mit Ihrem konkreten Sachverhalt per Mail.